

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Formation der Armeen bei Beginn und während des Feldzuges ist eine durchaus wechselnde, durch die Verhältnisse gebotene. Eine der grössten militärischen Autoritäten der Neuzeit, der Marschall von Moltke, hat sich in dieser Beziehung klar und deutlich ausgesprochen und seine desfallsigen Grundsätze sind überall anerkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gelände im Dienst der Truppenführung, dargestellt in Erkundungsaufgaben und deren Lösungen, von v. Hagen, Major und Bataillonskommandeur im Bad. Infanterie-Regt. 113. Mit 1 Kartenbeilage 1 : 100,000. Berlin 1896, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. —.

Die Broschüre enthält folgende 6 Aufgaben: Erkundung 1. einer Verteidigungsstellung, 2. einer feindlichen Stellung vor beabsichtigtem Angriff, 3. einer Vorpostenaufstellung, 4. einer Brückenstellung, 5. eines Kolonnenweges und 6. eines Bivouaks. — Den Einzelaufgaben sind jeweils allgemeine Betrachtungen und taktische Forderungen vorausgeschickt, Bericht und Meldung über das Ergebnis angeschlossen. Das Ganze soll zeigen, wie das Gelände in den Dienst der Truppenführung gestellt werden muss. Wahrlich ein Zweck und ein Vorgang, der sehr verdient, gewürdigt zu werden. Der Verfasser sagt auch, wie die Rekognoszierung vorgenommen, welcher Weg beim Vor- und Zurückreiten dabei gewählt werden soll; er giebt immer zuerst die Geländebeschreibung (nach der Karte und Annahme), und fasst sie dann in präzise Bericht- oder noch kürzere Melde-Form zusammen. „Der Führer, welcher dem erkundenden Offizier desshalb einen Vorwurf machen wollte, dass die erkundete Stellung diese oder jene Anforderungen nicht erfüllt, würde ebenso fehlerhaft handeln, wie der Offizier, der mit der Meldung zurückkommen wollte: Es giebt keine Stellung!“ Lehrreich und interessant wäre es gewesen, wenn der Verfasser allemal noch gleich beigefügt hätte, was der Auftraggeber etwa zu Bericht oder Meldung gesagt haben könnte. — „Auch hier gelte: dass die beste Meldung wertlos, wenn sie zu spät kommt. — Der richtige Weg und eine Wohldurchdachte Erkundungsdisposition sind nicht allein die Mittel zur schnellsten, sondern vermutlich auch zur besten Lösung. Verreitet sich ein Offizier, so entsteht eine Zeitversäumnis von unabsehbaren Folgen. . . .“

Wir empfehlen diese Anleitung allen berittenen jüngern Kameraden sehr. J. B.

Mitteilungen des k. und k. Kriegs-Archives. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegs-Archives. Neue Folge. IX. Band. Mit fünf Tafeln und einem Kärtchen. Wien 1895, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. S. 419. Preis Fr. 9. 35.

Die Mitteilungen enthalten immer ein wertvolles Material für den Geschichtsforscher und sollten aus diesem Grunde in keiner grösseren Bibliothek fehlen. Immerhin finden wir in den einzelnen Bänden Arbeiten, die mehr ein allgemeines oder auf engere Kreise beschränktes Interesse bieten.

Den Inhalt des vorliegenden Bandes bildet: „Österreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792“. Eine grosse Arbeit, die sich durch mehrere Bände hinzieht und Bewältigung eines riesigen Materials erforderte.

Der Zeitabschnitt, der in diesem Band zur Behandlung kommt und sich mit dem Rückzug der Verbündeten beschäftigt, hat zwei Bearbeiter gefunden. Der Rückmarsch von Valmy bis hinter die Maas und die Aufhebung der Beobachtung von Thionville sind von Herrn Oberstlieutenant Hausenblas und die Ereignisse bis zu Ende des Feldzuges von Herrn Hauptmann Christen bearbeitet.

Eine zweite Abhandlung ist betitelt: „König Friedrich II. von Preussen und die Ungarn bis zum Hubertsburger Frieden 1762“. Verfasser ist Oberlieutenant Kienast.

Eine dritte Arbeit behandelt „Die österreichische Administration in Bayern 1743 — 1745“ von Rottmeister Kematmüller.

Die vierte ist betitelt: „Aus den Schriften des Feldmarschalls Ludwig Andreas Grafen Khevenhueller (1633 — 1744). Der Schluss der letztgenannten Arbeit und die Fortsetzung von Österreich im Kriege 1792 soll im nächsten Band erscheinen.

Eidgenossenschaft.

— (Herbstübungen des II. Armeekorps 1897. Generalidee für die Manöver von Division gegen Division, 10., 11., 13., 14. September und des Armeekorps gegen einen markirten Feind, 15. September.) Eine Westarmee befindet sich im Vormarsch vom Berner Jura nach der untern Aare. Die zur Westarmee gehörende Division III lagerte am 8. September zwischen Biel und Grenchen. Sie überschritt am 9. September die Aare bei Arch (10 km oberhalb Solothurn) und rückte im rechten Aarethal vor, in der Absicht, die Verbindungen der Ostarmee mit der Central- und Ostschweiz zu unterbrechen.

Eine der Westarmee entgegenrückende Ostarmee hat am 8. September mit ihren Vortruppen die Linie des Frenkenthals und der untern Ergolz erreicht (Langenbruck-Liestal-Baselaugst). Auf die Nachricht vom Aareübergang der feindlichen Division bei Arch entsandte der Kommandant der Ostarmee am 9. September die

Division V aus dem Frickthal über den Jura nach Aarethal, um die rückwärtigen Verbindungen der Cst-armee über die Aare zu decken.

Aarburg, den 7. September 1897.

Das Kommando des II. Armeekorps ad interim:

A. Keller, Oberstdivisionär.

— (**Fremde Offiziere beiden Herbstübungen des II. Armeekorps.**) Durch Korpsbefehl (administrativer Korpsbefehl Nr. 9) wird dem II. Armeekorps und den ihm für die Manöver zugeteilten anderweitigen Truppenteilen zur Kenntnis gebracht, dass von ihren Regierungen zu den Manövern des II. Armeekorps abgeordnet worden sind:

Von Deutschland: 1) Generalmajor von Perbandt, Kommandeur der 62. Infanterie-Brigade; 2) Major von Plüskow, vom 1. Garderegiment zu Fuss; 3) Hauptmann im Grossen Generalstab von Morosowicz, Militärattaché bei der kais. deutschen Gesandtschaft in Bern.

Von England: 4) Oberst Hamilton, vom East-Yorkshire-Infanterie-Regiment.

Von Frankreich: 5) General Michal, Kommandant der 11. Infanterie-Brigade; 6) Hauptmann im Generalstab Pellenc; 7) Oberstlieutenant im Generalstab du Moriez, Militärattaché der französischen Botschaft in Bern.

Von Italien: 8) Oberstlieutenant im Generalstab Chevalier Bompiani; 9) Major der Infanterie Chevalier Chapperond.

Von Russland: 10) Generalmajor Baron Rosen, Militärattaché der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Bern.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind angewiesen, diesen Offizieren, gleich einheimischen, die gebührende Ehrenbezeugung zu erweisen.

Die Generalstabsoffiziere Oberst A. v. Tschärner und Hauptmann Chavannes werden diese Herren begleiten.

— (**Pferderationen in den Kavallerierekrutenschulen.**) Art. 166, litt. b, des Verwaltungsreglements bestimmt, dass die starke Fourageration von 5 kg Hafer und 6 kg Heu erst in der zweiten Hälfte der Rekrutenschulen aller Waffen zu verabfolgen sei, während in der übrigen Kurszeit nach Art. 167 des nämlichen Reglements nur die schwache Ration von 4 kg Hafer und 5 kg Heu zur Abgabe gelangen soll, wobei immerhin eine gänzliche oder teilweise Erhöhung derselben vorgesehen wird, im Falle der Ernährungszustand der Pferde eine solche als wünschenswert erscheinen lässt. Es hat sich nun gezeigt, dass in den Kavallerierekrutenschulen die Ernährung der jungen Pferde bei der angestrengten Arbeit, welche im Interesse einer guten Reitausbildung der Kavallerie schon von Beginn der Schulen an verlangt werden muss, eine durchaus ungenügende ist und infolgedessen die Pferde in schlecht genährtem Zustande den Reitern mit nach Hause gegeben werden müssen.

Nach Antrag des Militärdepartements wird daher vom Bundesrat beschlossen, es sei in teilweiser Abänderung des Art. 166, litt. b, des Verwaltungsreglements die starke Ration Hafer für die ganze Dauer der Kavallerierekrutenschulen zu bewilligen.

— (**Kriegsgericht der I. Division.**) Ein Korporal vom Schützenbataillon Nr. 1, welcher 3 Pakete scharfe Patronen, die ihm dienstlich behändigt, von ihm aber nicht verschossen worden waren, sich angeeignet und per Post an seine Adresse nach Hause geschickt hatte, ist vom Kriegsgericht der I. Division in Lausanne zu 2 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt worden.

— **II. Division. (Ein Fall von Militärdienstverweigerung)** ist in Colombier vorgekommen. Ein Soldat des Bataillons Nr. 19 A., dessen Wiederholungskurs kürzlich begonnen hat, ist zu demselben nicht eingerückt. Er wurde

in der Folge von Landjägern eingebracht. Der Name des Soldaten ist Louis Diacon; er ist von Chaux-de-Fonds und behauptet, der Sekte der Adventisten anzugehören. Die Religionslehre derselben verbiete ihnen, Waffendienste zu leisten.

In Russland und Österreich werden die Angehörigen solcher Sekten (wie Wiedertäufer, Quäker u. s. w.) in die nicht kombattanten Korps der Sanität oder Verwaltung gesteckt.

— (**Versammlung des Offiziersvereins der VII. Division in Wyl.**) Sonntag 1. August. Ein herrlicher Sonntag führte am 1. August die Mitglieder des Offiziersverbandes der VII. Division nach Wyl zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zusammen. Um 11 Uhr eröffnete der Tagespräsident, Sanitätshauptmann v. Gonzenbach, Präsident der Offiziersgesellschaft St. Gallen, die Verhandlungen und begrüßte vor allem Herrn Oberstkorpskommandant Bleuler, dessen Anwesenheit alle mit grosser Freude erfülle; von Hrn. Oberstdivisionär Locher lag ein Entschuldigungsschreiben vor. Hauptmann Reiser, Instruktionsoffizier des VII. Divisionskreises, referierte dann über die „Neubepackung der Infanteristen“ und verstand es, selbst bei dem an und für sich trockenen Thema die Aufmerksamkeit seiner Hörer in hohem Masse zu fesseln. Zur besseren Veranschaulichung der auf diesem Gebiete getroffenen Neuerungen diente ein mit der neuen Equipierung versehener Rekrut. Der Referent pries die mannigfachen Vorzüge der neuen Ausrüstung, die sich gewiss auch in der erhöhten Marsch- und Manövrierfähigkeit unserer Infanterie widerspiegeln werden, gestand aber auf der andern Seite, dass noch nicht alle Bestandteile der Packung von solcher Dauerhaftigkeit seien, um allen Witterungseinflüssen zu trotzen. Auf die Belastungsverhältnisse der anderen Armeen Bezug nehmend, beleuchtete der Redner die Wünschbarkeit einer Entlastung; diese dürfe sich immerhin nicht in einer Weise äussern, dass der Mann deshalb entbehren müsse. Er betonte im fernern, dass am neuen Tornister durch die Anbringung von Tragkissen eine erhebliche Erleichterung geschaffen worden sei; durch diese Vorkehrung bleibe die mittlere Rückenpartie frei, so dass durch den Luftzug eine wohlthuende Abkühlung eintreten könne. Was die aktuelle Streitfrage anbetrifft, ob das zweite Paar Schuhe oder das zweite Paar Hosen oder beides nicht mitgenommen werden soll, so sprach sich Hauptmann Reiser für Beibehaltung sowohl der Schuhe als der Hosen aus. Kommt man durchnässt im Kantonnement an, so sucht der Wehrmann nach einem trockenen Kleidungsstück; wenn nun das Reservepaar daheim gelassen worden ist, so ist der erste Schritt zur Indisziplin gethan. Diese zwei Bekleidungsstücke in Requisitionsfuhrwerken nachzuführen sei zu umständlich; der Train dürfe nicht vermehrt werden. Für die Beinkleider wäre nach dem Erachten des Referenten ein wollener Stoff, z. B. Loden, vorzuziehen und statt des Waffenrockes eine gutsitzende, kleidsame Bluse; der Kaput sollte ebenfalls leichter werden.

Die Versammlung stellte sich einstimmig auf den Standpunkt des Vortragenden und beschloss, an den Präsidenten des schweizerischen Centralkomitees eine Resolution zu richten, worin sie sich für Beibehaltung der erwähnten Stücke ausspricht.

Nun ergriff Oberstlieutenant Hartmann das Wort, um über die „Reorganisation des Unterrichtes der Infanterie“ zu referieren. Er lehnte sich an die von Oberinstruktor P. Isler am Offiziersfest in Basel gemachten Vorschläge an. Die Rekrutenschule der Infanterie von nur 45 Tagen ist zu kurz; unsere Nachbarstaaten verwenden auf diese Ausbildung sechzehn Mal mehr Zeit; es ist unmöglich, in so kurzer Zeit gründliche Ausbildung und straffe

Disziplin herzubringen. Der einzige Ausweg ist die Verlängerung der Rekrutenschule, die nach den Ausführungen Islers in zwei Teile zerfallen soll; sechs Wochen sind dann der Detailausbildung kompagnieweise gewidmet, während der zweite Kurs von drei Wochen für die taktische Ausbildung der Kompagnien im Bataillonsverbande dienen soll.

Der erste Teil des Dienstes würde in den Winter verlegt, einmal, um die Leute analog den Nachbarstaaten gegen die Unbill der Witterung abzuhärten und anderseits, um den Landwirtschaft und Fremdenindustrie betreibenden Milizen nicht unnötig ihren Verdienst zu entziehen; für die Abhaltung in der rauhen Jahreszeit spricht ferner die ungehinderte Bewegungsfreiheit im Gelände; wie verkehrte Begriffe die stete Rücksichtnahme auf die Kulturen zutage fördert, ist bekannt. Ganz besonders begrüsst Oberstl. Hartmann den Vorschlag betreffend Bildung von drei Rekrutenkompagnien per Regiment; in unsern Bataillonen fehlt durch den Umstand, dass jedes Jahr neue Cadres hinzukommen, der feste Zusammenhalt, und wenn man dann erst noch nur alle zwei Jahre zusammenkommt, so kann dem Kompagniekommandanten nicht zugemutet werden, dass er seine Cadres kenne und über die Qualität des Einzelnen orientiert sei. Die Detailausbildung wird jetzt wegen der zu kurzen Zeit vernachlässigt; der Vorschlag Islers, sämtliche Rekruten des Divisionskreises ohne Rücksichtnahme auf territoriale Grenzen zusammenzuziehen in bleibende Kompagnien zu drei Jahrgängen verdient daher hohe Beachtung. Der Eifer und die Liebe für den Dienst würde in einem solchen Korps sicherlich nicht fehlen. Die Cadresschulen müssten dann in den Spätherbst verlegt werden. Die Dienstzeit der Unteroffizierschüler würde sich bis zur Erwerbung des Grades anstatt auf zwölf Wochen wie bisher auf zwanzig steigern.

Die Wiederholungskurse hätten alljährlich stattzufinden und zwar in der Weise, dass ihre Dauer für das eine Jahr auf acht, das andere Jahr auf sechzehn Tage bemessen werde. Die Cadresvorkurse würden dann verkürzt, die Waffeninspektionen und obligatorischen Schiessübungen wegfallen. Der Redner betont nachdrücklich, dass unser Hauptbestreben auf eine „feldtüchtige Auszugsinfanterie“ abzielen müsse; um das aber zu erreichen, muss die Rekrutendienstzeit unbedingt verlängert und das längere Verbleiben des Auszuges in der Feldarmee angestrebt werden. Der Redner hält dafür, dass man in den Rekrutenschulen jetzt das erreicht, was zu erreichen möglich ist. Eine grössere geistige und physische Inanspruchnahme der Rekruten wäre nicht ratsam. Man würde durch eine Mehrbelastung der Reaktion gegen das Militärwesen rufen.

Durch die Ereignisse der letzten Jahre ist die Aussicht geschwunden, dass der Souverän die Verlängerung der Dienstzeit weder bei den Rekruten, noch bei den Cadresschulen billigen wird. Erst wenn politische Ereignisse die Kriegsgefahr näher vor Augen führen, erst dann wird der Souverän unserem Heerwesen jene Ausgestaltung gewähren, deren es jetzt schon zur Sicherung der Unabhängigkeit des Vaterlandes bedürfte. Die Vorschläge des Oberinstructors Oberst Isler haben daher leider nur akademischen Wert. Wenn nun aber von einer Verlängerung der Dienstzeit in der nächsten Zukunft keine Rede sein kann, so müssen wir um so energischer auf die Durchführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts, dessen Sanktion gesetzlich niedergelegt ist, dringen. Es ist besser, die jungen Jahrgänge zum Militärdienst heranzuziehen, anstatt an den ungelenkten Landsturmtrouppen Wiederbelebungsversuche zu machen.

Oberstl. Hartmann bespricht dann noch die Kreierung von Winterkursen für den militärischen Vorunterricht, deren Durchführbarkeit er aufs entschiedenste bejaht, sowie die Vereinheitlichung des Unterrichtes für die Heranbildung der Offiziere. Am Schluss seines ausgezeichneten Vortrages richtete der Referent an alle Anwesenden den Appell bei jeder Gelegenheit der Pflichten als Offizier eingedenk zu sein, um die allgemeine Einsicht, dass unsere militärischen Zustände der Reform bedürfen, vorzubereiten.

Bei der Diskussion ergriff Oberstkörpskommandant Bleuler das Wort und dankte dem Referenten für seinen interessanten und erschöpfenden Vortrag. Oberst Bleuler anerkennt den Eifer und guten Willen, der unsere Milizen beseelt, und führt aus, dass die Übelstände, die unserem Wehrwesen noch anhaften, dem Mangel an Zeit, der sich bis in die höchste Führung hinauf geltend macht, zuzuschreiben sind. Er bedauert es ebenfalls, dass man bei uns hinter solchen unabweisbar nötigen Reformen das Schreckgespenst Militarismus wittert und betont, dass die Infanterie gegenüber andern Staaten am meisten zurück sei, und dass man sie daher punkto Ausbildungszeit mit den andern Waffengattungen füglich gleichstellen dürfte. Er erklärte sich noch mit den Anträgen des Obersten Isler einverstanden und fordert die Anwesenden auf, der richtigen Erkenntnis für unsere vaterländische Wehrsache die Wege zu bahnen. Oberstbrigadier Nef spricht in seinem Votum den alljährlichen Wiederholungskursen das Wort und zwar in dem Sinne, dass die Dienstzeit nicht verlängert würde. Man solle indessen die Vorschläge des Oberinstructors, obwohl ihnen eine aktuelle Bedeutung nicht zukommt, nicht ad acta legen. Oberstbrigadier Steinlin befürwortete die volle Beistimmung zu den Islerschen Thesen. Generalstabshauptmann Sonderegger hält dafür, dass die Ausbildungszeit in Rekrutenschulen genüge, der Schwerpunkt liege bei derjenigen der Offiziere. Wenn man den Offizieren eine längere Dienstzeit auferlege (2 Jahre), dann habe der Souverän nichts dagegen. Oberstl. Hartmann bemerkte dem Votanten gegenüber, dass die Offiziere ohne Truppen nicht genügend an ihrer taktischen Vervollkommenheit arbeiten könnten.

Die grosse finanzielle Belastung des Bundes hätte auch noch hervorgehoben werden dürfen.

Man schritt zur Abstimmung. Die Versammlung nahm den Antrag der Kommission, es sei den Islerschen Vorschlägen beizupflichten, einhellig an. Der Vorstand des Verbandes wird diese Resolution dem eidg. Militärdepartement einreichen.

An die Verhandlungen schloss sich ein gut serviertes Mittagessen im Hôtel Schönthal, das die Teilnehmer noch in fröhlicher Stimmung beisammen hielt. Es wäre wünschenswert, dass sich das leitende Komite dazu entschliessen könnte, alle Jahre eine Zusammenkunft anzuordnen, handelt es sich doch darum, die Forderungen zur Weiterentwicklung des schweizerischen Wehrwesens zu beraten und die Wohlfahrt unserer Armee trotz allen Nörglern hochzuhalten! (N. Z. Z.)

— (Die Radfahrer-Unteroffiziere), welche gegenwärtig in der Kaserne in Bern einen Spezialkurs absolvieren, machten Samstag den 21. August unter der Leitung von zwei Generalstabshauptleuten und zwei Kavallerieleuten einen tüchtigen „Ritt“. Morgens halb 5 Uhr giengs von Bern über Freiburg, Bulle, Chateau d'Oex, Saanen, Zweisimmen nach Thun und abends 10 Uhr war man wieder in Bern. Die zurückgelegte Strecke betrug 188 Kilometer.

— (Militärwillkür.) Unter diesem Titel berichteten die Zeitungen, dass ein Guidenhauptmann seine Kompagnie

einen Tag früher als im Schul-Tableau vorgesehen, einberufen habe. Im „Bund“ lesen wir nun: „Mit der im „Vaterland“ gerügten „Militärwillkür“ in der Guidenkompanie 8 hat es folgende harmlose Bewandnis: Die Ansetzung der Einrückungstage ist sonst in dergleichen Fällen Sache der Kantone. Das bezügliche Datum im Schultableau bezeichnet hier nur den Dienstbeginn. Nun hat in diesem Falle, da die meisten Kantone nur wenige Mann zu stellen haben, der Waffenchef der Kavallerie diese Pflicht übernommen und ein Cirkular an die kantonalen Militärbehörden erlassen, worin es ausdrücklich heisst, dass die Einrückung an dem Tage, der dem im Schultableau angegebenen vorausgeht (5. Sept.) nachmittags 4 Uhr zu erfolgen habe. Das betreffende Rundschreiben ist vom Militärdepartement genehmigt worden. Nun hat der beschuldigte Hauptmann, wie es scheint, in Erfahrung gebracht, dass dieser Einrückungsbefehl nicht überall genügend beachtet werde und daraufhin zu grösserer Sicherheit dasselbe Cirkular oder eine Erinnerung an dasselbe noch einmal erlassen. Das ist der ganze Sachverhalt. Von Willkür oder Eigenmächtigkeit kann also nicht die Rede sein, da der Betreffende nur um die Beachtung der Verfügungen seiner Vorgesetzten besorgt war.“

Der Korrespondent des „Vaterland“ in einer Entgegnung (in der Nummer vom 4. September) sagt u. a. „Nach Artikel 108 der Militärorganisation dauert der Wiederholungskurs der Kavallerie 10 Tage und der Waffenchef der Kavallerie hat ebensowenig das Recht, diesen Kurs viel oder wenig zu verlängern, wie ein simpler Kompagnie- oder Schwadronschef.“ — Der Korrespondent übersieht dabei den Art. 86 der Militärorganisation, welcher sagt: „Bei sämtlichen für die Instruktion in diesem Gesetze vorgesehenen Übungszeiten sind die Einrückungs- und Entlassungstage nicht inbegriffen.“

Waadt. (Eine Rekrutenschule für Stadtpolizisten) hat die Stadt Lausanne eingerichtet; sie wird von 12 Mann besucht und steht unter der Leitung des Majors Kunz. Der Unterricht umfasst Turnen, Boxen, Soldatenschule, Patrouillendienst, Reglementsstudium, Rapportanfertigung und Verhalten des Polizeimannes gegen das Publikum. Der Sold beträgt 3 Fr. 50 im Tag.

Ausland.

Deutschland. (Der Kriegsschatz im Julius-thurm) auf der Citadelle in Spandau ist kürzlich wieder von Mitgliedern der Reichsschuldenkommission aus Berlin revidiert worden. Hierzu wird jedesmal auch der Festungskommandant hinzugezogen. Auf einer Treppe gelangt man nach Öffnung von drei eisernen Thüren in den Raum, wo die 120 Millionen Mark in gemünztem Golde aufbewahrt werden. Tausend eiserne Kästen liegen wie Cigarrenkisten übereinander geschichtet. Jeder Kasten hat zwölf Fächer, die wieder je 10,000 M., in Beutel gehüllt, enthalten. Die Revision geschieht durch Stichproben; ein paar stramme Artilleristen, von denen jeder dafür 5 M. erhält, werden herbeigeholt, um die Kästen anzuheben. Einige Male wird der Inhalt der Beutel nachgezählt; sodann werden verschiedene Beutel gewogen; ferner werden verschiedene Kästen, die durch versiegelte Plomben verschlossen sind, geöffnet, damit man sich von der richtigen Zahl der Beutel überzeuge. Über die Prozedur wird ein Protokoll ausfertigt. Für die Sicherheit des Kriegsschatzes wird in folgender Weise gesorgt: Zunächst darf die Citadelle nur von solchen Fremden betreten werden, die durch bekannte Militärpersonen legitimiert sind; ein Posten weist jeden Unberechtigten zurück. Vor dem Eingang zum Turm steht ständig ein Militärposten. Jeden Mittag 12 Uhr begiebt sich der wachhabende Offizier in Begleitung eines Feldwebels, der eine brennende Laterne trägt, in das Turmgewölbe, und dabei werden die Fundamentmauern sorgfältig untersucht.

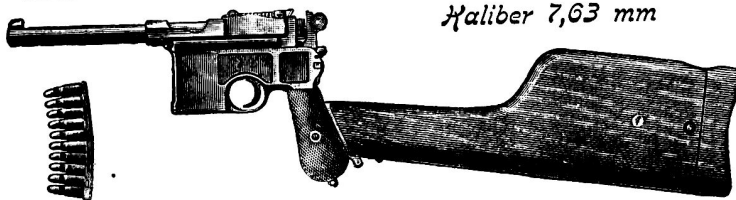
Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit
Dr. H. Zander in Rorschach.

== Ansichts- == Postkarten

mit schweizerischem, deutschem und französischem Militär in sehr schöner Ausführung liefert auf Wunsch zur Auswahl Buchhandlung **Koehler in Basel.**

Mauser Rückstosslader-Pistole

Haliber 7,63 mm



mit Magazin für 6 oder 10 Patronen auf Laderahmen.

Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfachste automatische Handfeuerwaffe mit hohen ballistischen Leistungen anerkannt.

10 Schuss in 2 Sekunden.

Nach Herausziehung des Laderahmens schussbereit, nach Abgabe des letzten Schusses ladebereit. Preis für Pistole mit als Futteral benützbarem Anschlagkolben oder mit Ledertasche inkl. Wischer M. 75.—

Zu beziehen durch alle Waffenhandlungen oder ab Fabrik emballagefrei. Prospekte gratis und franco durch die

Waffenfabrik Mauser in Oberndorf a. N. (Württemberg).

(H 7,4810)